



## Das Kleingedruckte

Bitte bringen Sie zu der Wahl Ihren gültigen Personalausweis mit.

### **Kirchenvorstandswahl**

Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.  
Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

### **Rat der Pastoralen Einheit**

Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.  
Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.  
Nach Beschluss der PGRs und Entscheidung des Wahlausschusses erfolgt das Wahlergebnis zunächst nach Stimmenmehrheit, berücksichtigt aber eine Vertretung aller genannten Ortsgemeinden. Im Zweifelsfall hat die Herkunftsgemeinde Vorrang vor der reinen Stimmenzahl.

### **Für beide Wahlen**

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.  
Briefwahl-Anträge können ab dem 22.10.2025 bis zum 5.11.2025 zu den Öffnungszeiten im Pastoralbüro St. Franziskus Xaverius, Mörsenbroicher Weg 4, 40470 Düsseldorf oder per Mail unter [sfx@dem-leben-dienen.de](mailto:sfx@dem-leben-dienen.de) angefordert werden. Die Briefwahl muss rechtzeitig zum Wahltag bis spätestens 9. November 2025, 13:30 Uhr im Pastoralbüro eingehen.

Das Wahl-Ende ist am Sonntag, 9. November um 14:00 Uhr.

# **Kirchenvorstandswahl & Wahl zum Rat der Pastoralen Einheit**

**8./9. November 2025**

Am 08. und 09. November wählen wir die neuen Kirchenvorstände der Pfarreien St. Franziskus Xaverius und St. Margareta und einen gemeinsamen Rat der Pastoralen Einheit (Nachfolge-Gremium des Pfarrgemeinderats).

Die endgültigen Listen der Kandidatinnen und Kandidaten hängen in den Schaukästen aus und sind auch auf unserer Homepage zu sehen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein Ihre Stimme bei den bevorstehenden Wahlen abzugeben.



**WICHTIG: Bitte gehen Sie zur Wahl in die Pfarrei, in welcher Sie gemeldet sind, denn nur dort stehen Sie im Wählerverzeichnis.**



## **Wahlorte und Wahlzeiten**

### **St. Franziskus Xaverius**

**Samstag, den 8. November 2025**

Zum Heiligen Kreuz in der Kirche	16:30 bis 17:00 Uhr 18:00 bis 18:30 Uhr vor und nach der Hl. Messe
-------------------------------------	--

**Sonntag, den 09. November 2025**

St. Josef Sitzungsraum	09:30 bis 11:30 Uhr vor und nach der Hl. Messe
St. Franziskus Xaverius Pfarrzentrum - kleiner Saal	12:00 bis 13:30 Uhr nach der Hl. Messe

**Kirchenvorstandswahl:** Es sind 8 Mitglieder zu wählen.

**Rat der Pastoralen Einheit:** Es sind 14 Mitglieder zu wählen.

## **Wahlorte und Wahlzeiten**

### **St. Margareta**

**Samstag, den 8. November 2025**

St. Margareta Pastoralbüro	10:00 bis 11:00 Uhr
St. Cäcilia Scheune	17:30 bis 18:00 Uhr vor der Hl. Messe
Gerricuskapelle	19:00 bis 19:30 Uhr nach der Hl. Messe

**Sonntag, den 09. November 2025**

St. Ursula Pfarrbüro	8:45 bis 9:30 Uhr vor der Hl. Messe
St. Katharina Pfarrbüro	10:00 bis 11:15 Uhr vor der Hl. Messe
St. Reinold Reinold-Zimmer	10:30 bis 11:30 Uhr nach der Hl. Messe an diesem Wahlort verkürzte Briefwahl
St. Maria vom Frieden Pfarrsaal	12:00 bis 13:00 Uhr nach der Hl. Messe

**Kirchenvorstandswahl:** Es sind 12 Mitglieder zu wählen.

**Rat der Pastoralen Einheit:** Es sind 14 Mitglieder zu wählen.